

# Dagmara Grunt

---

## Das passivische Funktionsverbgefüge und das Vorgangspassiv in ausgewählten Fachtexten des deutschen aus kontrastiver Sicht

---

Studia Germanica Gedanensia 25, 160-170

---

2011

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej [bazhum.muzhp.pl](http://bazhum.muzhp.pl), gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

Gdańsk 2011, Nr. 25

Dagmara Grunt  
Universität Gdańsk

## Das passive Funktionsverbgefüge und das Vorgangspassiv in ausgewählten Fachtexten des Deutschen aus kontrastiver Sicht

**German verbal nominal passive forms and process passive voice in contrast.** – The issues described in this article concern German verbal and nominal forms (Funktionsverbgefüge), process passive voice as well as the analysis of their equivalents in Polish. The most frequent representations of those forms are the following: process passive voice, past participles, nominal forms, *-no-/to-* structures, structures with *się*. The empirical basis for the analysis have been legal texts.

**Pasywne konstrukcje werbo-nominalne i strona bierna procesywna w języku niemieckim z kontrastywnego punktu widzenia.** – W artykule przedstawiono niemieckie konstrukcje werbo-nominalne (Funktionsverbgefüge) i stronę bierną procesywną oraz zanalizowano ich odpowiedniki w języku polskim. Do najczęstszych sposobów odzwierciedlenia tych form należą: strona bierna procesowa, imiesłowy bierne, formy nominalne, konstrukcje typu *-no-/to-*, konstrukcje z *się*. Podstawę empiryczną analizy stanowią teksty prawnicze.

### 1. Einleitung

HOFFMANN (1985: 53) bezeichnet Fachsprache als „die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.“

Die Rechtssprache gehört zu den Fachsprachen. WRÓBLEWSKI (1948) führt eine erwähnenswerte Unterscheidung zwischen der Rechts- und der Juristensprache ein. Unter dem Begriff der Rechtssprache (*język prawny*) versteht man nach Wróblewski die Sprache, mit deren Hilfe gesetzliche Regeln formuliert werden. Die Juristensprache (*język prawniczy*) ist dagegen die Sprache, mit deren Hilfe man über das Recht spricht. Man muss dabei bemerken, dass die Rechtssprache zwei Formen hat. Zuerst gilt sie als Vorschriftensprache und erst dann als die Sprache der Rechtsnormen. In der Juristensprache dagegen werden Äußerungen über die Tatsache der Geltung einer gegebenen Norm im gegebenen Rechtssystem formuliert (vgl. STĘPNIKOWSKA 1997: 27).

In meiner Untersuchung habe ich einen zweisprachigen Text des Rechnungslegungsgesetzes<sup>1</sup> analysiert; dabei stellte sich heraus, dass die deutschen Passivkonstruktionen ohne

---

<sup>1</sup> Im empirischen Teil werden zweisprachige Beispiele aus dieser Quelle (mit Seitenangabe) angeführt.

Modalfaktor im Polnischen sowohl mit Hilfe vom Passiv als auch von Aktivkonstruktionen wiedergegeben werden. Im vorliegenden Artikel beschäftige ich mich vor allem mit dem Funktionsverbgefüge, das als Konkurrenzform des Passivs gilt.

Wesentliches Merkmal des Passivs ist, dass es geschehensbezogen ist. Es gibt weitere Ausdrucksformen, die ebenfalls zur geschehensbezogenen Darstellung des Sachverhalts verwendet werden und als Konkurrenzformen des Passivs anzusehen sind. Es gibt eine Reihe von Konstruktionen, die zum Vorgangspassiv in paradigmatischer Beziehung stehen. Zu den Merkmalen, die das Vorgangspassiv vom Aktiv unterscheiden, zählen:

- das Patiens syntaktisch als Subjekt zu verwenden,
- das Agens nicht zu nennen.

Die beiden Merkmale – entweder beide zusammen oder nur eines von ihnen – sind auch durch bestimmte Konstruktionen zu erreichen, die keine passive, sondern eine aktive Verbform enthalten. Diese Verbformen besitzen sowohl mit dem Passiv übereinstimmende als auch davon differente Merkmale und tragen zu einer besonderen Wirkung bei (vgl. SOMMERFELDT / STARKE 1992: 85).

## 2. Funktionsverbgefüge im Deutschen

In der deutschen Gegenwartssprache ist das Funktionsverbgefüge eine sprachliche Erscheinung, die man in verschiedenen kommunikativen Situationen in zunehmendem Maße trifft (vgl. YUAN 1986: 1). In den letzten vierzig Jahren haben viele Linguisten dieses Thema in ihren Arbeiten berührt. Im Jahre 1963 hat Peter von Polenz zum ersten Mal den Terminus ‚Funktionsverben‘ in die deutsche Sprache eingeführt und folgende Definition des Funktionsverbs angegeben:

„eine Wortgruppe, in der der sachliche Kern des Vorgangsbegriffs durch ein Abstraktsubstantiv und die formale Satzfunktion durch ein anderes Verbum ausgedrückt wird, das durch präpositionale Fügung mit dem Substantiv verbunden wird.“ (POLENZ 1963: 11)

Auch HELBIG / BUSCHA (1981: 74f.) weisen in ihrer Grammatik auf die Funktionsverben hin:

„Funktionsverben sind solche Verben, die vorwiegend oder ausschließlich eine grammatisch-syntaktische Funktion ausüben und ihre Bedeutung weitgehend oder vollständig eingebüßt haben. Die Bedeutung des Prädikats ist deshalb nicht im Funktionsverb enthalten, sondern ist in Glieder außerhalb des Verbs verlagert, vor allem in Präpositionalgruppen oder Akkusative.“

Derartige Gefüge betrachten HERRINGER (1968: 42) und GÖTZE (1979: 66) als ein einheitliches Verbalsyntagma bzw. einen Verbalkomplex, also als einen Valenzträger. YUAN (1986: 25) erfasst die verschiedenen Auffassungen über die Funktionsverbgefüge in einer Tabelle, um die Vielfältigkeit der Definitionen zu zeigen:

	POLENZ 1963 BUSSMANN 1983	Duden-Grammatik 1984	HELBIG / BUSCHA 1981	HEIDOLPH et al. 1981
Bestandteile der FVG	Funktionsverb + präpositionale Fügung (oder präpositionales Objekt)	Funktionsverb + Substantiv	Funktionsverb + Präpositionalgruppe oder Akkusative	Funktionsverb + Substantivgruppe oder Präpositionalgruppe

Yuan ist der Meinung, dass alle oben genannten Definitionen bestimmte Mängel aufweisen. Deshalb äußert er kritische Anmerkungen zu ihnen (vgl. YUAN 1986: 26–28) und versucht, eigene Regeln zu formulieren:

„FV sind Verben, die in einem bestimmten Kontext mit einer ein abstraktes Nomen aufweisenden Nominal- oder Präpositionalphrase zusammen ein Gefüge bilden, dessen Bedeutung hauptsächlich oder ausschließlich von dem darin vorkommenden Nomen getragen wird, wobei die Verbbedeutung so weit verblasst oder verloren gegangen ist, dass die Verben eine vorwiegend grammatisch-syntaktische Funktion ausüben.“

„FVG sind Prädikativgefüge, die aus einer Nominal- oder Präpositionalphrase und einem FV bestehen und meistens durch ein dem darin vorkommenden Nomen zugrundeliegendes Vollverb (oder Adjektiv + Kopula) mit semantischen oder stilistischen Unterschieden paraphrasiert und entsprechend als eine semantische Einheit betrachtet werden können.“ (YUAN 1986: 32–33)

In Anlehnung an diese Regeln zieht er Schlussfolgerungen bezüglich der Hauptmerkmale der Funktionsverbgefüge (vgl. YUAN 1986: 32–33).

Aufgrund der ersten Definition zieht er folgende Merkmale der FVG hinzu:

- Bildung eines festen Gefüges mit einer Nominal- oder Präpositionalphrase, dessen Hauptbedeutung von dem darin auftretenden abstrakten Nomen getragen wird; z.B. *Überlegung anstellen* – *überlegen*, in *Erwägung* ziehen – *erwägen*.

Die beiden nächsten Merkmale der Funktionsverbgefüge, die er aufgrund dieser Regel formuliert, sind: Verlassen oder Verlust der eigenen Verbbedeutung, Ausübung einer grammatisch-syntaktischen Funktion.

Entsprechend der zweiten Definition konstatiert Yuan folgende drei Hauptmerkmale:

- Funktion als Prädikatsausdruck im Satz,
- Zusammensetzung aus Nominal- oder Präpositionalphrase und Funktionsverb,
- Bildung einer semantischen Einheit. Diese Einheit kann meistens durch ein Vollverb oder Adjektiv + Kopula mit bestimmten Unterschieden paraphrasiert werden.

Er nennt hier folgende Beispiele, um die oben genannte These zu beweisen:

- in Streit geraten – *zu streiten anfangen*,
- jemandem Glauben schenken (geh.) – jemandem glauben,
- zur Verfügung stehen – verfügbar sein. (vgl. YUAN 1986: 32–33)

In der deutsch-polnisch kontrastiven Grammatik von Ulrich ENGEL et al. (1999: 549) wird, meiner Meinung nach, eine einfachere Definition vom Funktionsverbgefüge angegeben. Unter Funktionsverbgefügen versteht man feste Kombinationen aus Verb und

einer Präpositionalphrase oder Nominalphrase. Das Nomen ist Hauptträger der Gesamtbedeutung. Das Verb erfüllt dagegen vor allem syntaktische Funktionen. Es tritt also als Träger der Konjugationsendungen auf. Funktionsverbgefüge dienen vor allem zum Ausdruck der grammatischen Konversen. Nach Kałny rückt die Anwendung der Funktionsverbgefüge einen Vorgang / ein Geschehen in den Vordergrund. Das Funktionsverbgefüge ermöglicht eine präzise Wiedergabe des gemeinten Geschehens; es markiert dabei seinen Beginn, seine Dauer oder sein Resultat (vgl. KAŁNY 1999: 659).

## 2.1 Der passivische Charakter von Funktionsverbgefügen

Das Funktionsverbgefüge weist sowohl aktionale als auch passivische Funktion auf. Bei der aktionalen Funktion der Funktionsverbgefüge steht das Agens in der Subjektstelle, bei der passivischen dagegen befindet sich dort das Patiens. Sonst wäre ein Austausch mit einem Passivsatz unmöglich, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Sätze mit inhaltlich passivischen Funktionsverbgefügen ein Agens-Subjekt besitzen (vgl. YUAN 1986: 31). Die passivischen Funktionsverbgefüge kommen oft als Synonyme zu zweigliedrigen Passivkonstruktionen vor, z.B.:

Dieser Terminus findet überall Anwendung (= wird überall angewendet).

Das neue Stück gelangte zur Uraufführung (= wurde uraufgeführt) (vgl. SOMMERFELDT / STARKE 1992: 85)

Den passivischen Charakter der Funktionsverbgefüge können auch folgende Beispiele verdeutlichen:

- unter Kontrolle stehen – kontrolliert werden – być pod kontrolą,
- unter Aufsicht stehen – aufgesehen werden – być pod obserwacją,
- unter Schutz stehen – geschützt werden – być pod ochroną,
- Anerkennung finden – anerkannt werden – znaleźć uznanie, spotykać się z uznaniem,
- positive Resonanz finden – positiv aufgenommen werden – spotykać się z pozytywnym przyjęciem.

Einige deutsche Funktionsverbgefüge lassen sich im Polnischen ebenfalls mit Hilfe von Funktionsverbgefügen oder vom Passiv wiedergeben, was die oben genannten Beispiele beweisen.

Das Passiv ist in Fachtexten und somit in Gesetzestexten viel mehr als in anderen Texten verbreitet. Passivische Funktionsverbgefüge sind dessen Konkurrenzformen und sind auch oft in solchen Texten anzutreffen. Sie werden ebenfalls zur geschehensbezogenen Darstellung von Sachverhalten verwendet (vgl. KAŁNY 1999: 659). SZUBERT (2008) geht vom Polnischen aus und ermittelt folgende Funktionsverbgefüge, die in den von ihm analysierten Gesetzestexten auftreten:

*wchodzić w rachubę, mieć prawo, ponosić odpowiedzialność, powziąć uchwałę, ponieść uszczerbek, dokonać zajęcia* (vgl. SZUBERT 2008: 163–164).

Die oben genannten verbo-nominalen Konstruktionen werden in Juratexten auf verschiedene Art und Weise übersetzt. SZUBERT (2008) analysiert diese Übersetzungen und zieht die Schlussfolgerung, dass Funktionsverbgefüge des Polnischen sowohl mit Hilfe vom Funktionsverbgefüge als auch mit Hilfe von Passiv im Deutschen wiedergegeben werden.

## 2.2 Andere Äquivalente der deutschen Funktionsverbgefüge

### 2.2.1 Modale Partizipialkonstruktionen

Eine modale Relation tritt auf, wenn sich aus dem einen Sachverhalt eine nähere Charakterisierung des anderen ergibt. „Diese nähere Charakterisierung kann auf vier Arten geschehen:

- „a) durch Spezifizierung, [...]
- b) durch Angabe näherer Umstände [...]
- c) durch Angabe der Folge, die wegen einer bestimmten Ausführungsweise der Handlung eintritt (vgl. konsekutive PKn),
- d) durch Vergleich mit einem anderen Sachverhalt (vgl. komparative PKn).“ (SCHATTE 1986: 122)

Modalsätze verbindet man mit den Konjunktionen und Einleitewörtern *przez to, że / w ten sposób, że* im Polnischen und *indem / damit / dadurch, dass* im Deutschen. Wenn beide Sachverhalte auf dasselbe Subjekt bezogen werden, lässt sich der Nebensatz durch eine Partizipialkonstruktion ersetzen, z.B.:

Studenci powitali profesora *w ten sposób, że stukali głośno w stoły ... / stukając głośno w stoły.*

Die Studenten begrüßten den Professor, *indem / dadurch dass sie laut auf die Tische klopfen... / laut auf die Tische klopfend.* (SCHATTE 1986: 123)

Bei Modalrelationen geht es darum, auf welche Art und Weise der Sachverhalt hergestellt wird, also darum, wie das Geschehen verläuft. In den oben genannten Konstruktionen wird am häufigsten das Adverbialpartizip der Gleichzeitigkeit bzw. Partizip I verwendet. Polnische modale Partizipialkonstruktionen werden mit Adverbialpartizip der Gleichzeitigkeit gebildet und können sich auf die Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft beziehen. Modale Partizipialkonstruktionen des Polnischen treten meist in der Nachstellung, selten in der Zwischenstellung oder in der Voranstellung auf. Modale Partizipialkonstruktionen treten im Deutschen im Allgemeinen viel seltener als im Polnischen auf (vgl. SCHATTE 1986: 122–123). Diese grammatischen Konstruktionen kommen auch manchmal als Äquivalente der deutschen passivischen Funktionsverbgefüge vor, was folgende Beispiele verdeutlichen:

(1) [...] oder zu einem anderen Bilanzstichtag, wobei vorbehaltlich Abs. 1a und 1b, die in Abschnitt 4 niedergelegten Grundsätze für die Bewertung der Aktiva und Passiva sowie für die Ermittlung des Jahresergebnisses entsprechend **Anwendung finden.** (127)

[...] oraz na inny dzień bilansowy, **stosując** odpowiednio, z zastrzeżeniem ust. 1a i 1b., zasady wyceny aktywów i pasywów oraz ustalania wyniku finansowego, określone w rozdziale 4. (126)

### 3. Zu ausgewählten polnischen Entsprechungen des deutschen Passivs ohne Modalfaktor

#### 3.1 Die Funktion des Vorgangspassivs

Das Vorgangspassiv (das *werden*-Passiv) bezeichnet einen Sachverhalt „als geschehensbezogen und im Verlauf befindlich“ (ENGEL 2004: 240). Im Aktiv steht der Handelnde oder Träger des Vorgangs (Agens) im Vordergrund; im Passiv dagegen tritt das Agens zurück und im Vordergrund befindet sich das Geschehen. Das Vorgangspassiv unterscheidet sich vom Aktiv durch folgende Merkmale:

- Erhebung des Patiens zum Subjekt des Satzes,
- Ausschaltung des Agens und Valenzminderung.

Das *werden*-Passiv kann in Texten beider Sprachen verschiedene Funktionen erfüllen:

- als Mittel der Ersparung des Agens,
- als Mittel zur Veränderung der Mitteilungsperspektive,
- als Mittel der Satzverflechtung oder zur Erzielung der Eindeutigkeit bei Gleichheit der Kasusformen.

In Juratexten kann das deutsche Vorgangspassiv durch das Vorgangspassiv des Polnischen (*strona bierna procesywna*) wiedergegeben werden. Folgende Beispiele können dies verdeutlichen:

(2) [...], dass das Mutterunternehmen das Stimmrecht in den Organen dieser Einheit (des Tochterunternehmens) ausübt, **berufen wurden**; (21)

[...], które **zostały powołane** do pełnienia tych funkcji w rezultacie wykonywania przez jednostkę dominującą prawa głosu w organach tej jednostki (zależnej), (20)

(3) [...] gemeinschaftlich geführtes Unternehmen – eine Einheit, die von Gesellschaftern aufgrund eines zwischen ihnen geschlossenen Vertrages, des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung **gemeinschaftlich geführt wird**; (23)

[...] jednostce współzależnej – rozumie się przez to jednostkę, która **jest współkontrolowana** przez wspólników na podstawie zawartej pomiędzy nimi umowy, umowy spółki lub statutu, (22)

(4) Um ein angemessenes Verhältnis [...] zu gewährleisten, **werden** zu den Aktiva oder Passiva des betreffenden Berichtszeitraums die Aufwendungen und Erträge zukünftiger Perioden sowie die auf diesen Berichtszeitraum entfallenden Kosten, die noch nicht **getragen wurden, gerechnet**. (33)

Dla zapewnienia współmierności [...] **zaliczane będą** koszty lub przychody dotyczące przyszłych okresów oraz przypadające na ten okres koszty, które jeszcze nie **zostały poniesione**. (32)

(5) Werden die Handelsbücher EDV-gestützt geführt, so muss jede Buchung die automatisch generierte Nummer der Position, unter der sie ins Journal **eingetragen wurde**, sowie jene Angaben enthalten, die es ermöglichen, die für die Buchung verantwortliche Person zu identifizieren. (43)

Przy prowadzeniu ksiąg rachunkowych przy użyciu komputera zapis księgowy powinien posiadać automatycznie nadany numer pozycji, pod którą **został wprowadzony** do dziennika, a także dane pozwalające na ustalenie osoby odpowiedzialnej za treść zapisu. (42)

### 3.2 Partizipien

Deutsche Passivkonstruktionen in den Attributsätzen (manchmal auch in anderen Nebensätzen) werden im Polnischen ebenfalls mit Passiv übersetzt; oft aber wird das Passiv in solchen Sätzen zu den Partizipien reduziert, was aufgrund der folgenden Beispiele festzustellen ist:

- a) sie werden im Polnischen durch das adjektivische Passivpartizip eines imperfektiven Verbs ausgedrückt:

(6) [...] sorgfältig in der festgelegten Reihenfolge **aufbewahrt werden**. (43)

[...] **przechowywane** starannie w ustalonej kolejności. (42)

(7) Aufwendungen und Erträge der Geschäftsvorfälle, die in dem betreffenden Geschäftsjahr vor der Verschmelzung zwischen den verschmelzenden Gesellschaften **getätigt wurden**; [...] (125)

Przychody i koszty operacji gospodarczych **dokonywanych** w danym roku obrotowym przed połączeniem między łączącymi się spółkami, [...] (124)

- b) vereinzelt werden sie im Polnischen durch das adjektivische Passivpartizip eines perfektiven Verbs wiedergegeben:

(8) [...] dieses System **wird** mit der Summen- und Saldenliste des Hauptbuches **abgestimmt**. (45)

[...] system ksiąg, kartotek (zbiorów ksiąg), komputerowych zbiorów danych, **uzgodniony** z saldami i zapisami na kontach księgi głównej. (44)

(9) Eine Aufstellung der Aktiva und Passiva (Inventar), die durch Inventur **bestätigt wurde**, [...] (49)

Wykaz składników aktywów i pasywów (inwentarz), **potwierdzony** ich inwentaryzacją, [...] (48)

(10) Kosten, die vor dem Abschluss des Vertrages **getragen wurden**,... (89)

Koszty **poniesione** przed zawarciem umowy, [...] (88)

- c) sie werden auch manchmal im Polnischen durch das adjektivische Aktivpartizip wiedergegeben

(11) Die Handelsbücher sind spätestens am Ende des Geschäftsjahres auszudrucken. Als mit dem Ausdruck gleichwertig gilt es, den Inhalt der Handelsbücher für einen Zeitraum, auf einen anderen elektronischen Datenträger zu übertragen, so dass die Kontinuität der Buchungen **gewährleistet wird**. (43)

Za równoważenie z wydrukiem uznaje się przeniesienie treści ksiąg rachunkowych na inny komputerowy nośnik danych, **zapewniający** trwałość zapisu informacji, przez czas nie krótszy od wymaganego dla przechowywania ksiąg rachunkowych. (42)



(12) Belege, deren Wert in Fremdwährung **ausgedrückt wurde**, müssen die Umrechnung dieses Beitrages in Zloty nach dem Tage der Tätigkeit des Geschäftsvorfalles geltenden Kurs enthalten. (53)

Dowód księgowy **opiewający** na waluty obce powinien zawierać przeliczenie ich wartości na walutę polską według kursu obowiązującego w dniu przeprowadzenia operacji gospodarczej. (52)

### 3.3 Die Nominalisierung

Das deutsche Vorgangspassiv wird oft mit Hilfe der Nominalformen im Polnischen ausgedrückt, was folgende Beispiele belegen:

(13) Die Art und Weise, auf die die Buchungen im Journal **vorgenommen wurden**, muss ihre eindeutige Zuordnung zu den geprüften und bestätigten Buchungsbelegen ermöglichen. (43)

Sposób **dokonywania** zapisów w dzienniku powinien umożliwiać ich jednoznaczne powiązanie ze sprawdzonymi i zatwierdzonymi dowodami księgowymi. (42)

(14) **Werden** die Bücher EDV-**gestützt geführt**, so ist sicherzustellen, dass die Kontrolle der Kontinuität der Buchungen sowie die Übertragung der Umsätze oder Salden automatisch erfolgen. (43)

Przy **prowadzeniu** ksiąg rachunkowych przy **użyciu** komputera należy zapewnić automatyczną kontrolę ciągłości zapisów, przenoszenia obrotów i sald. (42)

(15) Sie **werden** systematisch **erfasst** und als getrenntes System von Büchern, Karteien (Kontensammlungen) und elektronischen Datensammlungen geführt; [...] (45)

Prowadzi się je w **ujęciu** systematycznym jako wyodrębniony system ksiąg, [...] (44)

### 3.4 -no/-to-Konstruktionen

Diese Konstruktionen lassen sich von Verben ableiten, die menschliche Tätigkeiten bezeichnen, wobei die Nennung des Agens in dem gegebenen Satz blockiert ist. Sie sind person- und numerusneutral, deswegen werden sie von LASKOWSKI (1998: 200) als unpersönliche Flexionsformen (*niesobowe formy fleksyjne*) bezeichnet. Die oben genannten Konstruktionen ersetzen finite Präteritumsätze und sind häufiger als *man*-Sätze im Deutschen anzutreffen (vgl. KĄTNY 1999: 660). Die deutschen Passivkonstruktionen ohne Agensangabe, die sich auf die Vergangenheit beziehen, werden oft mit -no/-to-Konstruktionen im Polnischen wiedergegeben:

(16) Die Handelsbücher gelten als fehlerfrei, sofern alle in dem betreffenden Monat zu Buchung freigegebenen Buchungsbelege in ihnen vollständig und korrekt **erfasst wurden** und die Kontinuität der Buchungen sowie [...] **gewährleistet sind**. (55)

Księgi rachunkowe uznaje się za prowadzone bezbłędnie, jeżeli **wprowadzono** do nich kompletnie i poprawnie wszystkie zakwalifikowane do zaksięgowania w danym miesiącu dowody księgowe, **zapewniono** ciągłość zapisów oraz [...]. (54)

(17) Ist der Grund entfallen, aus dem eine Wertberichtigung auf Aktiva – darunter auch eine Wertberichtigung aufgrund dauerhafter Wertminderung – **vorgenommen wurde**, [...] (97)

W przypadku ustalania przyczyny, dla której **dokonano** odpisu aktualizującego wartość aktywów, w tym również odpisu z tytułu trwałej utraty wartości, [...] (96)

### 3.5 *się*- Konstruktionen

Es handelt sich um Konstruktionen mit dem Morphem *się*, in denen das Verb in der 3. Person Singular Neutrum auftritt. Im Gegenteil zu den *-no/-to*-Formen können sie im beliebigen Tempus auftreten. Auch diese grammatischen Formen setzen ein menschliches Agens voraus. SZUBERT (2008: 168)) nennt sie *reflexive rezessive Konstruktionen*. Diese reflexiven Konstruktionen drücken die geschehensbezogene Sehweise aus (vgl. KAŹNY 1999: 659). Da kommt es zur Minderung der Valenz des Verbs durch Ausschaltung des Agens, das den Täter/Urheber repräsentiert (vgl. KAŹNY 1999: 662):

(18) Das Ergebnis der Umrechnung **wird** unmittelbar auf dem Beleg **eingetragen**, [...] (53)

Wynik przeliczenia **zamieszcza się** bezpośrednio na dowodzie, [...] (52)

(19) Aktiva und Passiva **werden** mindestens zu jedem Bilanzstichtag **bewertet**, und zwar: [...] (63)

Aktywa i pasywa **wycenia się** nie rzadziej niż na dzień bilansowy w sposób następujący: [...] (62)

### 3.6 Aktivsätze

Im Aktiv wird die Stelle des Subjekts durch den hierarchisch obersten Bestandteil (Argument) eingenommen. Es handelt sich hier um den persönlichen Täter bei den Tätigkeitsverben oder um den Zustands-, Prozessträger bei den Zustands- oder Vorgangsverben (vgl. NAGÓRKO 1996: 92). Es kommt auch manchmal vor, dass die deutschen Vorgangspassiv-Konstruktionen mit Hilfe von Aktivsätzen ins Polnische transformiert werden, was folgende Beispiele beweisen:

(20) [...] es sei denn, dass das EDV-System Fremdwährungsangaben automatisch in polnische Währung umrechnet und diese Umrechnung durch einen entsprechenden Ausdruck **bestätigt wird**. (53)

[...] chyba że system przetwarzania danych zapewnia automatyczne przeliczenie walut obcych na walutę polską, a wykonanie tego przeliczenia **potwierdza** odpowiedni wydruk. (52)

(21) **Wird** ein Geschäftsvorfall durch mehr als einen Beleg oder durch mehr als ein Exemplar eines Belegs **dokumentiert**, [...] (53)

Jeżeli jedną operację **dokumentuje** więcej niż jeden dowód lub więcej niż jeden egzemplarz dowodu, [...] (52)

(22) Die Bestandsänderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen, die eine volle Deckung eventueller laufender und zukünftiger Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen gewährleisten sollen, **werden** von den Versicherungsgesellschaften zu den betrieblichen Aufwendungen **gerechnet**. (105)

Zakłady ubezpieczeń **zaliczają** do kosztów operacyjnych zmiany stanu rezerw techniczno- ubezpieczeniowych, które powinny zapewnić pełne pokrycie bieżących i przyszłych zobowiązań, jakie mogą wynikać z umów ubezpieczeniowych. (104)

#### 4. Zusammenfassung

In meiner Untersuchung beschränkte ich mich nur auf einige ausgewählte polnische Entsprechungen des deutschen Passivs, die ich hier skizzenhaft dargestellt habe. Sie sind, meiner Meinung nach, textsortenspezifisch. Die deutschen Passivformen werden im Polnischen oft mit Hilfe der Passivkonstruktionen wiedergegeben. In den Attributsätzen kann im Polnischen das Passiv zu einem Partizip reduziert werden. Zur Wiedergabe des deutschen Passivs werden auch *-no/-to-* und *się*-Konstruktionen sowie Aktivformen gebraucht.

#### Literatur

- BAHR, B.J. (1977): *Unterscheidung zu Typen von Funktionsverbgefügen und ihrer Abgrenzung gegen andere Arten der Nominalisierung*. Diss. Bonn.
- BUSSMANN, H. (1983): *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart.
- CZARNECKI, T. (1985): *Das Passiv im Deutschen und Polnischen. Form und Verwendung*. Warszawa.
- CZARNECKI, T. (1989): Die Ausdrucksmittel des Agens im deutschen und polnischen Passivsatz. In: *Studia Niemcoznawcze / Studien zur Deutschkunde* 5. Warszawa, 71–76
- DANIELS, K. (1963): *Substantivierungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache. Nominaler Ausbau des verbalen Denkkreises*. Düsseldorf.
- DYHR, M. (1980): Zur Beschreibung von Funktionsverbgefügen. In: *Kopenhagener Beiträge zur germanistischen Linguistik*, Sonderband 1, 105–122.
- DUDEN (<sup>4</sup>1984): *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*, Bd. 4. Mannheim.
- ENGEL, U. (1988): *Deutsche Grammatik*. Heidelberg.
- ENGEL, U. (2004): *Deutsche Grammatik – Neubearbeitung*. München.
- ENGEL, U. / TERTEL, R. K. (1993): *Kommunikative Grammatik Deutsch als Fremdsprache*. München.
- ENGEL, U. et al. (1999): *Deutsch-polnische kontrastive Grammatik*. Heidelberg.
- FÖLDEAK, H. (1996): *Sag es besser! Ein Arbeitsbuch für Fortgeschrittene. Teil 2: Ausdruckserweiterung*. München.
- GOLONKA, J. (2006): Vom Satz zum Wort. Nominalisierungen im Gegenwartsdeutsch aus der Sicht der polnischen germanistischen Grammatikausbildung. Online: <http://krakau2006.anaman.de/beitraege/golonka.pdf> (Zugriff am 22.11.2011).
- GÖTZE, L. (1979): *Valenzstrukturen deutscher Verben und Adjektive*. München.
- HEIDOLPH, K.E. [et al.] (1981): *Grundzüge einer deutschen Grammatik*. Berlin.
- HELBIG, G. (1981): *Sprachwissenschaft, Konfrontation, Fremdsprachenunterricht*. Leipzig.
- HELBIG, G. (1984): Probleme zur Beschreibung von Funktionsverbgefügen im Deutschen. In: HELBIG, G.: *Studien zur deutschen Syntax*, Bd. 1. Leipzig, 163–188.

- HELBIG, G. / BUSCHA, J. (1981): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Leipzig.
- HERRINGER, H.J. (1968): *Die Opposition von „kommen“ und „bringen“ als Funktionsverben. Untersuchungen zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart*. Düsseldorf.
- HERRLITZ, W. (1973): *Funktionsverbgefüge vom Typ „in Erfahrung bringen“*. Ein Beitrag zur generativ-transformationellen Grammatik des Deutschen. Tübingen.
- HINDERDAEL, M. (1981): Präpositionale Funktionsverbgefüge im Deutschen und im Niederländischen. In: *Studia Germanica Gandensia* 21, 331–356.
- HOFFMANN, L. (1985): *Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung*. Berlin.
- KĄTNY, A. (1999): Das Verb. In: ENGEL, U. et al.: *Deutsch-polnische kontrastive Grammatik*, Bd. 1. Heidelberg, 541–698.
- KLUG, A. (1984): Feld der Temporalität. In: SOMMERFEDT, K.-E. / STARKE, G. (Hg.): *Grammatisch-semantische Felder der deutschen Sprache der Gegenwart*. Leipzig, 26–37.
- KONIECZNA, H. (1981): Zur Nominalisierung im Bereich FVG. In: *Studia Germanica Posnaniensia* XI, 63–73.
- LASKOWSKI, R. (1979): *Polnische Grammatik*. Warszawa.
- LASKOWSKI, R. (1998): *Gramatyka współczesnego języka polskiego* (wydanie II zmienione) [Grammatik des Gegenwartspolnischen. 2., veränderte Auflage]. Warszawa.
- NAGÓRKO, A. (1996): *Zarys gramatyki polskiej* [Abriss der polnischen Grammatik]. Warszawa.
- POLENZ, P. (1963): *Funktionsverben im heutigen Deutsch – Sprache in der rationalisierten Welt (= Wirkendes Wort, Beiheft 5)*. Düsseldorf.
- VAN POTTELBERG, J. (2000): *Verbonominale Konstruktionen, Funktionsverbgefüge*. Heidelberg.
- Rechnungslegungsgesetz (2009): *Ustawa o rachunkowości*. Warszawa.
- SADZIŃSKI, R. (2003): Verbale und nominale Konstruktionen im Deutschen und Polnischen. In: *Rozprawy Komisji Językowej. Łódzkie Towarzystwo Naukowe* 48, 95–105.
- SCHATTE, Cz. (1986): *Partizipialkonstruktionen im Deutschen und Polnischen*. Katowice.
- SOMMERFELDT, K.E. / STARKE, G. (1992): *Einführung in die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen.
- STĘPNIKOWSKA, A. (1997): *Stand, Probleme und Perspektiven der zweisprachigen juristischen Fachlexikographie. Konzeption eines Fachwörterbuches des Rechts Deutsch-Polnisch*. Frankfurt/M.
- SZUBERT, R. (2008): *Deutsch-polnische kontrastive Untersuchungen im Bereich der juristischen Fachsprache*. Wrocław, Dresden.
- WRÓBLEWSKI, B. (1948): *Język prawny i prawniczy* [Rechts- und Juristensprache]. Kraków.
- YUAN, Jie (1986): *Funktionsverbgefüge im heutigen Deutsch*. Heidelberg.